

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der freie Raum neben Spalte 22 endlich dient zur Aufnahme der an zuständiger Stelle besonders angeführten Anmerkungen.

In der E. A. R. sind auch die den Teilnehmern kreditierten und von diesen auf Grund der Teilnehmerrechnung eingehobenen Gebühren zu verrechnen, und zwar sind von den Schlußsummen der Teilnehmerrechnung die Telephongebühren in Spalte 12, die Telegraphengebühren in Spalte 16 unter Angabe des Namens des Abonnenten und seiner Station am Tage der Einzahlung im Empfang zu stellen.

Zahlt ein Abonnent die Gebühren nicht im Laufe des folgenden Monats, so ist sein Name und die Stationsnummer trotzdem in die Rechnung aufzunehmen mit dem Beisatze „aushaftend“.

Die Summe der in der E. A. R. unter Spalte 12 eingestellten Telephongebühren ist im Gebarungsausweise zu Rubrik III, 2, die Summe der unter Spalte 16 ausgewiesenen Telegraphengebühren zu Rubrik II, 1 a zu verrechnen.

Zentralen mit zahlreichen am interurbanen und Telegrammvermittlungs-Verkehre teilnehmenden Abonnenten haben zur Verrechnung der Abstattungen auf die Teilnehmerrechnungen eine abgesonderte E. A. R. zu benützen, deren Ergebnisse mit Monatschluß jenen der Haupt-E. A. R. zuzuschlagen sind.

Am Schlusse der E. A. R. ist eine Statistik der Telegramme nach nachstehendem Muster anzufügen:

Telegramme:	Aufgegebene:	Angekommene:
Staatstelegramme:		
Inländische Telegramme:		
Ausländische Telegramme:		
Telegramme mit Ungarn:		

Unter letzteren befinden sich:

- Mit D
- mit Rp
- mit Te
- mit Pe
- mit Tm

Ebenso sind am Schlusse der E. A. R., beziehungsweise bei Aemtern, die mehrere E. A. R. (getrennt für den lokalen, interurbanen, inländischen oder ausländischen Verkehr) führen, am Abschlusse jeder dieser E. A. R., in der mittelst Sprechkarten beglichene Gebühren eingestellt sind, die Zahl der angeschlossenen Sprechkarten zu verzeichnen. Die zu einer Rechnung gehörigen Sprechkarten sind in ein Päckchen zu vereinigen und unter zwei Papierschleifen kreuzseitig zu verschließen. Auf dem Päckchen ist zu vermerken: „... Stück Sprechkarten (hierauf bei Aemtern, die mehrere E. A. R. führen, die Bezeichnung der zugehörigen Rechnung zum Beispiel „Lokal“ oder „Interurban“), Amt, Monat . . .“ Bei Aemtern mit mehreren E. A. R. sind die einzelnen Sprechkartenpäckchen zu einem Bunde zu vereinigen, auf